

II-2583 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1969 No. 1269/J

A N F R A G E

der Abgeordneten Lanc
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Durchführungsverordnung für elektrotechnische Sicherheitsvorschriften nach dem Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nt. 57/65 (Elektrotechnikgesetz)

Zu dem im Titel bezeichneten Gegenstand haben die unterzeichneten Abgeordneten bereits die Anfrage Nr. 1114/J am 12. Februar 1969 eingebracht und daraufhin vom Bundesminister für Bauten und Technik am 11. April 1969 die schriftliche Antwort 1129/A.B. erhalten. Da die Ausführungen der vorerwähnten schriftlichen Anfragebeantwortung nur auf die Geschehnisse der Vergangenheit eingehen und nicht begründen, warum von der letzten Durchführungsverordnung im März 1967 bis zum heutigen Tage auf diesem wichtigen Gebiet nicht geschehen ist - eine Vorschrift liegt seit 1965, 6 Vorschriften seit 1966 und 4 Vorschriften seit 1967 im Bundesministerium für Bauten und Technik - stellen die unterzeichneten Abgeordneten im Interesse der österreichischen Konsumenten nachstehende

A n f r a g e n . :

- 1) Warum liegen elektrotechnische Sicherheitsvorschriften viele Jahre lang im Bundesministerium für Bauten und Technik, bevor sie durch eine Durchführungsverordnung endlich verabschiedet werden?
- 2) Wann wurde der Entwurf einer 3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz im Bundesministerium für Bauten und Technik fertiggestellt?

- 3) Wann wurde der Entwurf einer 3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, sowie Verkehr und Verstaatlichte Unternehmungen zwecks Einholung der Zustimmung übermittelt?
- 4) Mit welchem Betrag wird der Österreichische Verband für Elektrotechnik seit 1966 jährlich subventioniert?
- 5) Ist das Bundesministerium für Bauten und Technik bereit, die Arbeit der Fachausschüsse des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik außer durch gelegentliche ehrenamtliche Mitarbeit von Beamten durch Übernahme von Kosten für internationale Tagungen und Veranstaltungen, die Beistellung von Sitzungsräumen sowie von Übersetzern zu unterstützen?
- 6) Ist das Bundesministerium für Bauten und Technik bereit, künftighin bei Entsendung von österreichischen Vertretern in internationalen Gremien, die sich mit der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beschäftigen voll informierte Fachleute zu entsenden und zu diesem Zweck den Österreichischen Fachverband für Elektrotechnik zu konsultieren?